

GSDA-NEWSLETTER 2023

Oktober 2022 - Ausgabe 18

Telefon:

089 / 9974069-60

Telefax:

089 / 9974069-69

E-Mail:

info@gsda.de

Website:

www.gsd.de

Jahresbilanz und Ausblick

Remote arbeiten und Daten flexibel in der Cloud zu nutzen, ist ein unbestreitbarer Trend, der auch das Jahr 2022 bei uns im Unternehmen geprägt hat. Wir haben dahingehend unser Angebot deutlich erweitert. So bieten wir neben unserer bereits seit 14 Jahren bestehenden Cloud-Lösung mit Open Office nun auch die [EBIS Cloud Plus](#) mit Microsoft Office an. Damit wird EBIS zur vollwertigen Weblösung und kann jetzt auch völlig ortsunabhängig auf sämtlichen mobilen Endgeräten wie Tablets, Smartphones, etc. genutzt werden. Die Bedingungen zur Nutzung sind minimal: Es muss keine Software vorinstalliert werden, alle gängigen Browser wie Chrome, Firefox, Edge, usw. können zum Aufruf unserer neuen Lösung genutzt werden. Nach Ihrem Login können Sie direkt im Anwendungsmenü die gewünschten Applikationen (EBIS, MS Excel, MS

Word, MS Outlook) starten.

Darüber hinaus bieten wir nun auch einen eigenen [Dedicated Server](#) an. Diese Lösung ermöglicht es, sämtliche bei Ihnen im Unternehmen genutzten Programme und Anwendungen auf unserem Server zu betreiben. Wir kümmern uns nun auch um die Verwaltung Ihrer E-Mails, Warenwirtschaft, Lohnbuchhaltung, Banking, etc. Sie haben dadurch immer ortsunabhängigen Zugriff auf alle relevanten Daten Ihres Unternehmens. Außerdem hilft Ihnen dies Kosten einzusparen, da die Anschaffungs- und Wartungskosten für einen eigenen Server entfallen. Alle Server der GSDA stehen in europäischen Rechenzentren und werden DSGVO-konform von uns betrieben. Wir erarbeiten gerne ein individuelles Angebot, das auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten ist.

Die Entwicklungsschwerpunkte im Jahr 2022

- Der geänderte **Katamnesedatensatz** innerhalb der **Suchtkrankenhilfe** wurde in Ebis implementiert und steht ab November 2022 als Update zur Verfügung. Mit diesem Ebis-Update werden alle Informationen und Fälle der alten Version im Programmreiter „Katamnese alt“ beibehalten. Katamnese-Fälle ab 2022 müssen in der neuen Maske Katamnese eingetragen werden.
- Der geänderte Datensatz (2022) für die Wohnungslosenhilfe stand ab Mitte Januar 2022 im Programm Ebis zur Verfügung. Damit ist auch die Erfassung und der Export der Daten für die Bundesstatistik des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) möglich. Hier werden die Fälle gezählt, die stationär untergebracht sind. Die Auswertung 2021 (DZW-WLH) nach dem neuen Datensatz wurde im Juni 2022 bereitgestellt.
- In enger Zusammenarbeit mit der Liga Baden-Württemberg haben wir den aktualisierten Fragebogen für die Sozialpsychiatrischen Dienste in die Kerndaten von EBIS eingebaut. Es besteht dadurch jederzeit die Möglichkeit direkt aus den Kerndaten die erhobenen Daten in statistischer Form in die entsprechende Excel-Vorlage zu exportieren. Ab kommendem Jahr wird die Erhebung der Dokumentation, laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, für alle SPDI-Einrichtungen im Land verbindlich sein.

- Seit dem Jahr 2004 erstellen wir für den Bezirk Oberbayern die Gesamtstatistik für alle Sozialpsychiatrischen Dienste und Suchtberatungsstellen im Bezirk. In Absprache mit dem Bayerischen Bezirkstag setzen wir außerdem die aktuellen Vorgaben zu Änderungen am Erhebungsformular um. Für die EBIS-Nutzer besteht die Möglichkeit auf Knopfdruck aus den Kerndaten heraus das aktuelle SPDI Bayern-Formular befüllen zu lassen.

Rückblick auf die Jahresauswertungen 2021

Bereich Suchthilfe: An den systemübergreifenden Auswertungen für das Jahr 2021 haben mehr als 1000 Einrichtungen teilgenommen, davon haben knapp 300 für die Dokumentation das EBIS-Programm verwendet. Somit ist die EBIS-Beteiligung in Relation zur Gesamtbeteiligung im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Ergebnisse der Auswertung 2021 werden wiederum vom IFT Institut für Therapieforschung in Form von Kurzberichten publiziert. Die nicht kommentierten Ergebnistabellen sind unter dem Link www.suchthilfestatistik.de/download.html auf der DSHS-WEB-Seite zum Download verfügbar.

Bereich Wohnungslosenhilfe: Aufgrund der späteren Auswertung mit dem neuen Datensatz der Wohnungslosenhilfe (DZW) kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage über die Beteiligung getroffen werden.

Bereich Schwangerschaftsberatung: 2021 haben sich 262 Einrichtungen an der systemübergreifenden Bundesauswertung für den DCV beteiligt. Dies entspricht für den Bereich der kath. Schwangerschaftsberatung nahezu einer Vollerhebung. Über 70% dieser Einrichtungen (190) haben ihre Daten mit dem EBIS-Programm dokumentiert und ausgewertet. Die Kommentierung und Publikation der Daten auf Bundesebene erfolgt durch den DCV als zuständiges Fachgremium.

Bereich Allgemeine Sozialberatung (ASB): Die Jahresauswertungen wurden - wie schon in den Vorjahren - in der Regel nur individuell von den Einrichtungen für ihre eigenen Zwecke genutzt. Darüber hinaus gibt es lediglich einige Zusammenfassungen auf Diözesanebene. Eine bundesweite Auswertung wäre von technischer Seite aus möglich, ist jedoch noch immer nicht in Sicht.

Bereich Migrationsberatung: Die Auswertung in diesem Bereich umfasste zum einen den standardisierten Datensatz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die MBE, an der sich auch im Jahr 2021 wiederum alle Stellen beteiligt haben. Auf Einrichtungsebene konnten diese und weitere Daten darüber hinaus auch in Tabellenform dargestellt werden.

2022 / 2023 – EINE VORSCHAU

Vorschau auf die Jahresauswertung 2022:

Zur Durchführung der Jahresauswertung 2022 wird für alle Fachversionen die EBIS-Version (9.36.02 oder 9.36.03) sowie das entsprechende Programm zur Datenaggregation 2022 benötigt. Beides wird ab Januar 2023 wie üblich auf unserer WEB-Seite zum Download bereitstehen. Der Ablauf der Jahresauswertung wird im Wesentlichen wieder mit dem der Vorjahre vergleichbar sein. Im Vorgriff auf die Jahresauswertung sollte im ambulanten Bereich zuvor schon mit der Funktion „Statistik->Übersichten->Beratungen ohne Kontakte im aktuellen Erhebungsjahr“ geprüft werden, ob es für das Jahr 2022 Klienten ohne dokumentierte Kontakte gibt. Diese müssen dann ggf. nachtragen oder die Klienten beendet werden, wenn es im Jahr 2022 tatsächlich keinen Kontakt mehr gab. Generell sollten Sie mit der Funktion „Statistik->Missingwertprüfung“ die Qualität Ihrer Daten in Bezug auf fehlende Angaben prüfen und ggf. vergessene Einträge nachtragen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die datensatzbezogene farbliche Missingwertanzeige (rot/grün) im Stammdatenfenster der Klientenübersicht.

Nach der Installation des Aggregierungsprogramms werden die Daten dann über die Funktion „Statistik->Jahresauswertung vorbereiten“ zunächst in das Auswertungsverzeichnis exportiert und danach in diesem Verzeichnis aggregiert. Anschließend können – sofern erforderlich – die Ergebnisdateien per Mail an die GSDA versendet und die aggregierten Daten mit einem EXCEL-Programm in formatierte Ergebnistabellen umgewandelt werden. Einzelheiten und Besonderheiten in Bezug auf die jeweilige Fachversion finden Sie wie immer im dazugehörigen Begleitschreiben. Dieses steht Ihnen ebenfalls im Download-Bereich auf www.gsda.de/download → „Jahresauswertung“ zur Verfügung.

Einrichtungen, die die Durchführung der Jahresauswertung durch die GSDA vornehmen lassen wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Service von unserer Seite aus **nicht automatisch** erfolgt, sondern für die Auswertung 2022 wiederum als Serviceauftrag entweder direkt per E-Mail bestellt oder als telefonische Anfrage (formlos) getätigt werden muss. Sie erhalten danach von uns eine schriftliche Bestätigung Ihres Auftrags. Wegen Datenschutzbestimmungen muss uns zudem ein unterzeichneter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (Download auf www.gsda.de) vorliegen. Termine für die Durchführung der Auswertung sind ab dem **09.01.2023** möglich, die Serviceaufträge können Sie uns ab sofort zusenden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass sich die Preise für diesen Service geändert haben (siehe Abschnitt „Lizenzgebühren 2023“).

Datensatzänderungen 2023 im Hilfebereich der Schwangerschaftsberatung:

Derzeit sind uns Änderungen im Fachdatensatz der Schwangerschaftsberatung bekannt. Diese werden nach der Jahresauswertung 2022 über ein Ebis-Update für das Kalenderjahr 2023 aktiv. Die Änderungen betreffen das Medium der Beratung (Face-2-Face/Online/Telefon/Blended). Zudem werden die Kontaktarten gemäß dieser neuen Logik entsprechend angepasst.

Erinnerung an die Klarstellung aus den letzten Jahren

Klarstellung der Dokumentationsregel in der Suchtkrankenhilfe bezüglich Konsumtage nichtabhängigkeitserzeugender Substanzen und Spiel-/Nutzungstage im pathologischen Glückspiel/Mediennutzung:

Aufgrund einer Unschärfe in der KDS 3.0 Logik bezüglich des Fehlens einer Vorschaltung („Jemals im Leben problematisch“ konsumiert / gespielt / genutzt) bekommt bei diesen 3 Problembereichen der Wert 0 eine Sonderbedeutung -> kein Problem in den letzten 30 Tagen, aber im livetime. Der Ausgangswert 99 dagegen erhält eine Doppeldeutung: entweder keine Angabe oder nicht abgefragt bzw. kein Problem im livetime.

Bitte überdenken Sie diesbezüglich die Verwendung folgender Schalter in der Diagnostik Maske in Ebis:

Alle Spieltage auf Null setzen

Alle Nutzungstage auf Null setzen

Alle Konsumtage auf Null setzen

Lizenzgebühren 2023:

Im Bereich der EBIS-Softwarelizenzen erhöht sich der Fachversionspreis von früher 250 € auf jetzt 280 € pro Jahr. Der optionale Update-/Auswertungsservice steigt im Bereich Sucht und Wohnungslosenhilfe auf 130 €. Alle anderen Fachversionen bleiben beim alten Preis von 100 €.

Kündigungsfrist: Bitte beachten Sie, dass sich Ihre EBIS-Lizenz automatisch zu den für 2023 geltenden Konditionen (Gesamtübersicht siehe letzte Seite) verlängert, sofern Sie diese nicht bis zum **31.10.2022** kündigen. Für aktuell bestehende Mehrjahresverträge mit längerer Laufzeit gelten selbstverständlich die bis zum Vertragsende vereinbarten alten Konditionen weiter.

GSDA – Internetseiten:

Die jeweils aktuellen Infos nach dem Versand dieses Newsletters finden Sie wie gewohnt auf unserer WEB-Seite www.gsda.de. Über das Formular „GSDA-Forum“ in der Formularleiste des EBIS-Programms können Sie ohne weitere Anmeldung und Passworteingabe direkt in den Kundenbereich und von dort ins Downloadcenter wechseln. Hier finden Sie eine Reihe von Dokumentenvorlagen, die Sie – sofern Sie das Modul Dokumentenverwaltung gebucht haben - für die automatische Übertragung von in EBIS bereits vorhandenen Daten in das jeweilige Dokument verwenden können.

SCHULUNGEN – AUFGRUND DER AKTUELLEN CORONA-SITUATION SIND BIS AUF WEITERES NUR ONLINE-SCHULUNGEN MÖGLICH

Angeboten werden drei jeweils eintägige Kurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

Kurs A - Softwareanwendung Schwerpunkt Dokumentation

- Programminstallation und -organisation
- Eingabe und Ausgabe von Daten, Eigenarten von Masken und Fragebogen

Voraussetzung: allgemeine PC-Kenntnisse

Kurs B – Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung

- Teilstellenorganisation, Problemmanagement
- Terminkalender, Leistungsdokumentation, SMS-Versand
- Gruppenverwaltung
- Dokumentenverwaltung, Erstellung von Dokumentenvorlagen

Voraussetzung: Word-Kenntnisse

Kurs C – Datenauswertung und Statistik

- Gezielte (filterbasierte) Abfrage und Nutzung von EBIS-Daten für die lokale und regionale Bedarfs- und Strukturplanung, Qualitätssicherung und Effizienzkontrolle
- Standardjahresauswertung

Voraussetzung: MS-Excel-Kenntnisse

Bei vorhandenem PC-Raum betragen die Kosten 1.200 € (exkl. MwSt.) pro Schulungstag. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail (info@gsda.de) erfolgen. Bei Bedarf lassen sich einzelne Bausteine aus den verschiedenen Kursen für eine Individualschulung auch miteinander verbinden.

Für Einrichtungen, die einen spezifischen Schulungsbedarf zu einem bestimmten Thema haben und keinen ganzen Schulungstag benötigen, bieten wir Online-Schulungen an, die stundenweise gebucht werden können (Kosten: 100 € exkl. MwSt. pro Stunde). Die Terminvereinbarung kann

jeweils individuell auf Anfrage erfolgen. Voraussetzung ist die Installation und Verwendung des Fernwartungsprogramms, welches auch im Rahmen des Wartungsvertrags eingesetzt wird.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Bitte prüfen Sie bis Ende des Jahres Ihre Rechnungsanschrift und teilen uns rechtzeitig ggf. notwendige Änderungen mit, so dass im Februar 2023 die Rechnung an die richtige Rechnungsadresse geschickt werden kann.

ÖFFNUNGSZEITEN DER GSDA

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo – Do: 09.30 Uhr – 12.30 Uhr
 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag: 09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns per E-Mail unter info@gsda.de

Lizenzgebühren 2023

Die folgenden Gebühren verstehen sich **pro Einrichtung¹ und pro Jahr**. Eine Basisversion beinhaltet eine Nutzerlizenz, eine Fachversion beinhaltet eine Teilstelle. Im Netzwerkbetrieb wird jede weitere Nutzerlizenz für den Parallelbetrieb zusätzlich berechnet. Beim Einsatz des Programms auf mehreren nicht vernetzten PCs bzw. bei der Verwaltung von mehreren Projekten innerhalb einer Fachversion wird jede dafür zusätzlich erforderliche Teilstelle separat berechnet. Darüber hinaus können weitere optionale Module pro Einrichtung (Basisversion) bestellt werden. Bei Mehrjahresverträgen mit jährlicher Zahlungsweise gibt es auf die Positionen 1 bis 3 eine Preisbindung, bei Einmalzahlung im ersten Vertragsjahr weitere Vergünstigungen.

1. Jahreslizenzgebühren 2023 ²	Nettopreis
1.1 Basisprogramm pro Einrichtung (inklusive 1 Nutzerlizenz, Wartungsvertrag) ³	€ 350
1.2 Fachversion pro eingesetztes Arbeitsfeld (inklusive je 1 Teilstelle)	€ 280
2. Optionale Programm-Erweiterungen pro Jahr	
2.1 Jede weitere Nutzerlizenz in einem Netzwerk ⁴	€ 80
2.2 Jede weitere Teilstellenlizenz ⁵	€ 60
3. Optionale Module pro Einrichtung und Jahr	
3.1 Integrierte Dokumentenverwaltung	€ 60
3.2 Leistungsabrechnung und Formularwesen (nur für die Fachversion Suchtkrankenhilfe geeignet)	€ 60
3.3 SMS-Modul zum Versand/Empfang von Kurznachrichten aus/in EBIS (es gelten besondere AGBs) ⁶	€ 150
3.4 PREDI (Psychosoziales Ressourcenorientiertes Diagnostikinstrument)	€ 60
3.5 Outlook-Modul je Benutzer (Kalender-Synchronisation und E-Mail-Verkehr)	€ 60
3.6 Fondsverwaltung je Fonds	€ 550
3.7 Auswertungsservice (Pauschale Basispreis) ⁷ (Fachversionen Suchtberatung und WLH)	€ 130 / 65
3.8 Auswertungsservice (Pauschale Basispreis) (Fachversionen Mig, ASB, SB, SpDi)	€ 100 / 50
4. Schulungsgebühren	
4.1 Kurs A: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Dokumentation (pro Person und Tag)	€ 150
4.2 Kurs B: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung (pro Person und Tag)	€ 150
4.3 Kurs C: Seminar zur Datenauswertung und Statistik (pro Person und Tag)	€ 150
4.4 Individualschulung am Ort der Einrichtung (pro Tag)	€ 1.200
4.5 Individuelle Onlineschulung (pro Stunde)	€ 100
5. Tagessatz für persönliche Beratung und individuelle Spezialentwicklungen	
	(nach Aufwand)
5.1 Individuelle fachliche Beratungstätigkeit vor Ort (Tagessatz á 8 Std.)	€ 575
5.2 Individuelle Softwareentwicklung/Programmieraufwand (Tagessatz á 8 Std.)	€ 650
6. EBIS in der GSDA-Cloud ⁸	
	(auf Anfrage)

- 1 Eine Einrichtung ist vertragsmäßig definiert durch eine organisatorische Einheit (Standort), in der insgesamt mehr als eine Personalvollzeitstelle vorgehalten wird und die über eine eigene Stellenleitung verfügt.
- 2 Alle Gebühren verstehen sich exklusive der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3 Ggf. weitere Kosten – siehe Punkt 4 (in der Tabelle).
- 4 Entspricht der notwendigen maximalen Anzahl der gleichzeitig mit EBIS arbeitenden Programmbenutzer.
- 5 Weitere Teilstellenlizenzen sind erforderlich, wenn Datenteilmengen innerhalb einer Fachversion gesondert ausgewertet und/oder Daten von nicht vernetzten PCs zusammengefasst werden sollen.
- 6 Das Modul beinhaltet pro Jahr den Versand von 200 Frei-SMS, jede darüberhinausgehende SMS wird mit 10,00 Cent (netto) berechnet. Der Empfang von Antworten auf die versendeten SMS ist kostenlos. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Die Zusatzbedingungen für dieses Modul sind abrufbar im Anhang II der AGBs unter www.gsd.de/downloads/news/AGBs-SL.pdf.
- 7 Nur auf Bestellung per E-Mail und vorliegendem unterzeichneten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung. Der angegebene Preis von 130 Euro für die Pauschale gilt pro Einrichtungscode und Fachversion. Teilstellenauswertungen unter derselben Gesamtstellendefinition sind inklusive. Für zusätzliche Auswertungen derselben Fachversion mit geänderter Teilstellendefinition gilt jeweils ein Preis von 65 Euro.
- 8 Es gelten gesonderte Vertragsbedingungen, die bei der GSDA angefordert werden können. Die Kosten für das Outsourcing in die GSDA-Cloud werden in Kombination mit der jeweils gewünschten Funktionsausstattung für das EBIS-Programm berechnet und können deshalb nur auf individuelle Anfrage hin angegeben werden.